

# Amtliche Bekanntmachung Nr. 18 / 2021

## HAUSHALTSSATZUNG der Gem. Kröppelshagen-Fahrendorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

#### 1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	3.058.800 €
in der Ausgabe auf	3.589.200 €

und

#### 2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	762.100 €
in der Ausgabe auf	762.100 €

festgesetzt:

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	689.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	13.93 Stellen
	Zzgl. 3 Pauschalkräfte

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung mit den Anlagen nehmen. Einsicht während der Dienstzeit im Amt Hohe Elbgeest, Christa- Höppner- Platz 1, 21521 Dassendorf

# Amtliche Bekanntmachung Nr. 18 / 2021

Veröffentlichung:

26.02.2021

Im Internet veröffentlicht am: .....

26.02.2021

Hinweis in den Bekanntmachungskästen erfolgte am: .....

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung mit den Anlagen nehmen. Einsicht während der Dienstzeit im Amt Hohe Elbgeest, Christa- Höppner- Platz 1, 21521 Dassendorf

# Amtliche Bekanntmachung Nr. 18 / 2021

## § 3

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern erfolgt gem. § 77 Abs. 2 Nr. 3 GO in der gemeindlichen Satzung über die Festsetzung für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung). Gem. § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist die Hebesatzung dem Haushaltsplan beigefügt.

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 GO in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 5.000 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Die Genehmigung der in § 2 dieser Satzung festgesetzten Kreditaufnahme wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 21.01.2021 in Höhe von insgesamt 651.000 EUR genehmigt.

Gem. Kröppelshagen-Fahrendorf

Ort, Datum

23.01.2021

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung mit den Anlagen nehmen. Einsicht während der Dienstzeit im Amt Hohe Elbgeest, Christa- Höppner- Platz 1, 21521 Dassendorf